jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/1/14 3Ob117/86, 3Ob212/05f, 3Ob81/20p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1987

Norm

EO §370 B
EO §370 C2

Rechtssatz

Die in § 370 EO geforderte und ausreichende objektive Gefährdung liegt aber nur vor, wenn der Verpflichtete schon nahe einer Insolvenz steht, wenn er von Exekutionen verfolgt wird oder wenn sonst Umstände vorliegen, die zu einer ständigen Verschlechterung der Befriedigungslage führen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 117/86
  Entscheidungstext OGH 14.01.1987 3 Ob 117/86
- 3 Ob 212/05f
  Entscheidungstext OGH 20.10.2005 3 Ob 212/05f
- 3 Ob 81/20p
  Entscheidungstext OGH 08.07.2020 3 Ob 81/20p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0004606

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

14.09.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at